Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/217/2020	13.10.2020	

Zuständiges Dezernat/Amt: La	ındrätin / Bete	iligun	igsma	anageme	nt				
Beschlussvorlage	öffentlich	e Sitz	ung						
Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Darabbas	Abweichender		
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt		
Ausschuss für Regional- entwicklung	09.11.2020								
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	17.11.2020								
Kreisausschuss	24.11.2020								
Kreistag Uckermark	02.12.2020								
Externe Evaluierung des Nobis 2026 Wenn Kosten entstehen:	ahverkehrspla	anes (des L	andkreis.	Uckerm	ark für die	Jahre 2021		
Kosten	Produktkont	Produktkonto Haushaltsjahr			sjahr				
ca. 80.000,00 € 54710.5		52910	29101 2021		•	⊠ Mittel stehen zur Verfü- gung			
Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Hö zur Verfügung:		chlag:							
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die für die Jahre 2021 bis 2026 setzung der Vergabe. gez. Karina Dörk	_			•		andrätin mit			
Unterschrift			Datum						

Seite 1 von 2 BV/217/2020

Begründung:

Der geltende Nahverkehrsplan des Landkreis Uckermark wurde am 10.12.2014 (DS-Nr. 163/2014) vom Kreistag beschlossen.

Aufgrund der Vielzahl der Veränderungen, die den ÖPNV betreffen, ist eine komplette Evaluierung des Nahverkehrsplanes unter Berücksichtigung aller Belange (gesetzliche Regelungen, strukturelle Veränderungen) notwendig.

Als Grundlage ist hierfür eine aktuelle Bestandsaufnahme durchzuführen. In dieser Bestandsaufnahme sollen die Auswirkungen der für den ÖPNV veränderten Rahmenbedingungen erfasst werden.

Diese zu berücksichtigenden Änderungen betreffen insbesondere:

- Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, u.a. die Verabschiedung der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes, die EU-Verordnung Nr.
 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße sowie
 die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes
- Veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV (Verminderung von Ausgleichszahlungen und Fördermitteln für den ÖPNV durch den Bund und das Land Brandenburg)
- Integration und Berücksichtigung des Bedienkonzeptes des 2-gleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Angermünde-Stettin in den üÖPNV des Landkreises Uckermark sowie des avisierten Deutschlandtaktes i2030
- Veränderungen struktureller Rahmenbedingungen (sinkende Schülerzahlen, Umstrukturierungen der schulischen Bereiche)
- Aktuelle Entwicklungen der Infrastruktur im Landkreis Uckermark (Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, Entwicklung touristischer Angebote)
- Neue Anforderungen an die ÖPNV-Infrastruktur (vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022)

Das verkehrspolitische Ziel für den Nahverkehrsplan ist eine bedarfsorientierte Optimierung des bestehenden ÖPNV-Angebotes sowie die Sicherung einer ausreichenden Bedienung zur Gewährleistung einer hinreichenden Mobilität im Landkreis Uckermark.

Eine externe Begleitung wird insbesondere auch daher als zielführend erachtet, da der Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark letztmalig 1996 mit externer Hilfe evaluiert wurde. Der Nahverkehrsbeirat des Landkreises Uckermark empfiehlt ausdrücklich eine externe Begleitung der Evaluierung.

Seite 2 von 2 BV/217/2020